

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0281/18	18.10.2018

zum/zur

A0100/18 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Dennis Jannack

Bezeichnung

Freier Eintritt für Mitglieder der Magdeburger Feuerwehren in die Freibäder und Schwimmhallen der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	30.10.2018
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.11.2018
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.11.2018
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.11.2018
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.11.2018
Verwaltungsausschuss	30.11.2018
Stadtrat	06.12.2018

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Mitglieder der Magdeburger Feuerwehren im aktiven Dienst erhalten für die laufende Saison freien Eintritt in die Freibäder der Landeshauptstadt Magdeburg.

Für die zukünftigen Freibad-Saisons sowie für die Schwimmhallen wird ein dauerhafter freier Eintritt angestrebt. Dieser ist in die entsprechende Gebührenordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die Feuerwehren der Landeshauptstadt Magdeburg- sowohl Freiwillige Feuerwehren als auch Berufsfeuerwehren - leisten eine herausragende Arbeit zum Wohle und Schutze der Allgemeinheit. Besonders in den heißen Sommertagen sind Mitglieder der Magdeburger Feuerwehren im unermüdlichen Einsatz, um Brände in Feld und Flur zu löschen oder den Stadtgartenbetrieb bei der notwendigen Bewässerung von Bäumen zu unterstützen. Hinzu kommen die vom Wetter unabhängigen Aufgaben der Feuerwehren. Gerade in diesen Tagen leisten die Männer und Frauen der Feuerwehren der Landeshauptstadt Magdeburg sehr viel und gehen zum Teil an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

*Darüber hinaus wird diese Arbeit von den Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich erbracht. Die Freiwillige Feuerwehr als traditionelle Einrichtung mit gesetzlichem Auftrag dient dem Schutz der Bürger*innen und ist auf das persönliche Engagement der Menschen in ihren Reihen angewiesen. Dieser Dienst geschieht oft unter Einsatz der Gesundheit und des eigenen Lebens und belastet damit auch das Leben der Angehörigen auf nicht unerhebliche Weise. Ohne die Freiwillige Feuerwehr ist eine flächendeckende Hilfe in Notfällen nicht möglich.*

Diese herausragende Pflichterfüllung im Ehrenamt soll mit diesem Antrag gewürdigt werden. Der Dank, der all den aktiven Feuerwehrleuten gebührt, soll in Form eines kostenlosen Erholungs- und Ausgleichsangebotes an sie übermittelt werden und zugleich die Nachwuchsgewinnung fördern.

Die Verwaltung teilt die Auffassung des Stadtrates, dass die Mitglieder der Magdeburger Feuerwehren nicht nur im Sommer 2018 einen enormen Beitrag für die Sicherheit und den Schutz für Hab und Gut sowie Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger der Stadt leisten. Das zu einem großen Teil ehrenamtliche Engagement ist ohne Zweifel von großer gesellschaftlicher Bedeutung.

Allerdings ist auch der Gleichheitsgrundsatz, insbesondere bei der Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen, zu wahren. Hier ist zu erwähnen, dass eine Vielzahl von Institutionen in verschiedenen Bereichen einen enormen Beitrag für die Gesellschaft leisten, wie beispielsweise das Technische Hilfswerk, der Ortsverband des Deutschen Roten Kreuzes, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Magdeburg, Sport- und Kulturvereine u.v.m. Eine trennscharfe Einschätzung, die eine Unterscheidung qualifizieren würde, ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Vielmehr ist zu erwarten, dass eine Erwartungshaltung erzeugt werden würde, die weitere gleichlautende Anträge der verschiedensten Träger generieren.

Insbesondere die Schwimmhallen werden bereits jetzt im Rahmen des Dienstsports für die Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Kosten entsprechend der Entgeltordnung dem Amt 37 in Rechnung gestellt.

Derzeit wird durch das Amt 37 eine Drucksache zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf der Grundlage des interfraktionellen Antrages A0094/17 des Stadtrates erarbeitet. Hier wird u.a. eine Erweiterung der derzeitigen Regelung zur Nutzung von Sportstätten und Bädern für den Dienstsport erarbeitet, die auch Vorschläge zu einem verbesserten Zugang zu Sportaktivitäten auch für die rund 550 Mitglieder der 10 Freiwilligen Feuerwehren haben soll.

Die einzelnen Vorschläge und Auswirkungen auf den Haushalt sind dann der Drucksache zu entnehmen.

Prof. Dr. Puhle